

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung 1960 neuerlich abgeändert wird (GBDO.-Novelle 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung 1960 neuerlich abgeändert wird (GBDO.-Novelle 1969), wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL	GRÜNZWEIG
Obmann des	Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES	VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

WIESMAYR
Berichterstatter.